

**Zweite Satzung zur Änderung der
Ordnung zur Durchführung von
Eignungsprüfungen für Bachelorstudi-
engänge bzw. -fächer, angeboten durch
das Institut für Romanistik
(EPO Romanistik)
an der Universität Potsdam**

Vom 20. Februar 2025

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage von §§ 10 Abs. 4, 23 Abs. 2 Satz 1, 81 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Brandenburgisches Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 30], S. 32), i.V.m. Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318), am 20. Februar 2025 folgende Ordnung als Satzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Ordnung zur Durchführung von Eignungsprüfungen für alle Bachelorstudiengänge bzw. -fächer, angeboten durch das Institut für Romanistik (EPO Romanistik) an der Universität Potsdam vom 23. Januar 2019 (AmBek. UP Nr. 8/2019 S. 389), zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Ordnung zur Durchführung von Eignungsprüfungen für alle Bachelorstudiengänge bzw. -fächer, angeboten durch das Institut für Romanistik (EPO Romanistik) an der Universität Potsdam vom 21. Februar 2020 (AmBek. UP Nr. 5/2020 S. 195), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 wird die Wendung „(BA oder BE)“ gestrichen.

2. In § 5 wird die Wendung „§ 9“ durch die Wendung „§ 10“ ersetzt.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird die Wendung „60%“ durch die Wendung „30%“ ersetzt.

b) In Abs. 2 Satz 1 wird der zweite Anstrich wie folgt ersetzt:

„- Zeugnis über die Allgemeine Hochschulreife mit der Fremdsprache Französisch als Prüfungsfach in der Qualifikationsphase,

- Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Moduls UNICert I/1 Französisch am Zessko der Universität Potsdam,“.

c) In Abs. 3 Satz 1 wird der zweite Anstrich wie folgt ersetzt:

„- Zeugnis über die Allgemeine Hochschulreife mit der Fremdsprache Italienisch als Prüfungsfach in der Qualifikationsphase,

- Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Moduls UNICert I/1 Italienisch am Zessko der Universität Potsdam,“.

d) In Abs. 4 Satz 1 wird der zweite Anstrich wie folgt ersetzt:

„- Zeugnis über die Allgemeine Hochschulreife mit der Fremdsprache Spanisch als Prüfungsfach in der Qualifikationsphase,

- Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Moduls UNICert I/1 Spanisch am Zessko der Universität Potsdam,“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Artikel 3

Die Dekanin bzw. der Dekan der Philosophischen Fakultät wird beauftragt, die Ordnung zur Durchführung von Eignungsprüfungen für Bachelorstudiengänge bzw. -fächer, angeboten durch das Institut für Romanistik (EPO Romanistik) an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 26. März 2025.